

Aus dem Gefängnis in den Untergrund

Asylwesen Wegen der Corona-Krise räumen Kantone ihre Ausschaffungsgefängnisse. Aus Furcht vor der definitiven Abschiebung tauchen viele Asylsuchende ab.

Philippe Reichen

«Bleiben Sie zu Hause! Waschen Sie sich regelmässig die Hände!» Der Bundesrat bereitete die Schweiz gerade auf den Lockdown vor und riet zu eisener Selbstisolierung, da öffnete der Kanton Genf die Türen seines Ausschaffungsgefängnisses Favra. Rund 20 abgewiesene Asylsuchende standen unverhofft auf der Strasse. Ihre wenigen Habseligkeiten in den Händen, mussten sie sich nach einer neuen Bleibe umsehen. Dabei blieb es nicht.

Genf schloss auch Frambois, sein zweites Ausschaffungsgefängnis beim Flughafen, in dem auch die Kantone Waadt und Neuenburg abgewiesene Asylsuchende platzieren. Von den Vorkommissen in Favra aufgeschreckt, eilte die kirchliche Seelsorgerin Véronique Egger zum Gefängnis. Dort traf sie einen Mann, der bei seinen Verwandten abtauchen wollte, aber orientierungslos war und kaum Geld besass. Abgesehen von einem Empfangszentrum hatte er von der Schweiz noch nichts gesehen. Egger brachte ihn zum Bahnhof, kaufte ihm ein Billett und setzte ihn in den richtigen Zug.

Sich selbst überlassen

Wenige Tage später kontaktierte der Mann die Seelsorgerin wieder: Er habe Corona. Es stellte sich heraus, dass in Frambois zwei Häftlinge und sechs Mitarbeiter an Corona erkrankt waren. Einzelne Mitarbeiter mussten gar ins Spital. Sicherheitsdirektor Mauro Poggia begründete die temporäre Schliessung der Administrativgefängnisse damit, dass die abgewiesenen Asylsuchenden nicht innert nützlicher Frist in ihr Herkunftsland zurückgebracht werden könnten. Doch hat der Staat nicht auch im Krisenfall eine Fürsorgepflicht?

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) will zur Situation in Genf nicht Stellung nehmen. Ausschaffungsgefängnisse seien



Aufgrund der Corona-Pandemie entlassen derzeit viele Kantone abgewiesene Asylsuchende aus der Administrativhaft. Foto: Reuters

Sicher ist: Wer von der Nothilfe lebt, wird nach der Corona-Krise wieder in einem Gefängnis landen.

eine Angelegenheit der Kantone, so das SEM. Mauro Poggia bestreitet, fahrlässig gehandelt und die Häftlinge sich selbst überlassen zu haben. Angestellte des kantonalen Büros für Strafvollzug hätten die Freigelassenen

an Aufnahmeeinrichtungen für Sans-Papiers verwiesen. Sie seien beraten worden, insbesondere was Behandlungsmöglichkeiten an den Universitätsspitalern anbelangt. «Niemand wurde ohne Aussicht oder Möglichkeit auf medizinische Versorgung auf die Strasse gestellt», beteuert Poggia. Véronique Egger sieht das anders. Die allerwenigsten hätten eine Ahnung gehabt, wo sie Hilfe bekommen, sagt sie.

Diverse andere Kantone haben wegen des Lockdown Asylsuchende in Administrativhaft entlassen. In Basel ergriff Menschenrechtsaktivistin Anni Lanz

die Initiative. Sie marschierte ins Gefängnis Bässlergut und sagte: «Jetzt leeren wir das Gefängnis.» In den Folgetagen kamen zu Lanz' Freude tatsächlich Personen frei. «Das Bässlergut hat entlassene Administrativhäftlinge noch nie darüber informiert, wo sie Nothilfe bekommen. Das hat sich in Corona-Zeiten nicht geändert», sagt Anni Lanz. In den letzten Tagen hätten sich Freigelassene wiederholt bei ihr gemeldet, um Nothilfestellen zu finden, so die 75-Jährige.

Auch der Kanton Bern entliess Personen aus der Administrativhaft, verzichtete aber auf eine

flächendeckende Entlassung. «Jeder Fall wird einzeln und differenziert geprüft», sagte Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) der «Berner Zeitung». Personen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährden, sollten nicht wegen vorübergehender Vollzugsschwierigkeiten auf freien Fuss gesetzt werden.

Anders als in anderen Kantonen ist das Ausschaffungsgefängnis beim Zürcher Flughafen noch immer gut gefüllt. Gemäss Angaben der kantonalen Justizdirektion sassen letzten Freitag 47 Personen in Administrativhaft. Seit Ausbruch der Corona-

Krise stellten Asylanwälte zahlreiche Haftentlassungsgesuche – teils mit Erfolg. Der Kanton Zürich lässt freigelassenen Asylsuchenden ein Informationsblatt in die Hände drücken, mit dem sie sich zunächst beim Migrations- und später Sozialamt melden sollten, um einen Platz in einer Notunterkunft, neu auch «Rückkehrzentrum» genannt, zu bekommen. Doch auch hier gab es in den letzten Wochen Probleme. Asylorganisationen klagten, dass die Unterkünfte die Corona-Schutzmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit nicht einhalten können. In Nothilfezentren kam es zu Corona-Infektionen.

Keine freiwillige Rückkehr

Sicher ist: Wer von der Nothilfe lebt, wird nach der Corona-Krise von den Behörden wieder aufgegriffen und wieder in einem Ausschaffungsgefängnis landen. Von selbst werden abgewiesene Asylsuchende kaum dahin zurückkehren. Die Alternative ist ein Leben in der Klandestinität. Doch die meisten Kantone haben keine Kenntnisse, geschweige denn eine Übersicht darüber, wie viele Ausschaffungshäftlinge untergetaucht sind. Der Kanton Freiburg bildet eine Ausnahme. Man habe fünf Personen freigelassen, drei Personen seien in einem Heim untergebracht, zwei seien verschwunden, teilt Didier Page, stellvertretender Generalsekretär der Justizdirektion Freiburg, mit.

Die Zürcher Rechtsanwältin Lea Hungerbühler, die auch Asylsuchende betreut, sagt: «Sobald die Ausschaffung wieder absehbar ist, ist durchaus davon auszugehen, dass zahlreiche Personen, die aufgrund von Corona aus der Haft entlassen werden oder bereits in Freiheit sind, wieder inhaftiert werden.» Dieses «Katz-und-Maus-Spiel» sei aber nicht spezifisch für die Corona-Situation, sondern sei immer so für Menschen, die ohne gültige Erlaubnis in der Schweiz leben.

Nach Enthüllungen droht Bundesanwalt einmalige Demütigung

Justiz Parlamentarier prüfen mit der Bundesverwaltung, wie sie Michael Lauber des Amtes entheben können. Eine solche Absetzung wäre ein Premiere.

Nach der Enthüllung täglicher Geheimgespräche von Staatsanwälten mit der Fifa und der Verjährung des Sommermärchens-Falls, beides am Montag, fordern Parlamentarier von links bis rechts den Bundesanwalt zum unverzüglichen Rücktritt auf. Leichter fällt diese Forderung, weil jetzt durch die Berichterstattung dieser Zeitung erwiesen ist, dass sich der Weltfussball-Chef Infantino in einer Zusammenkunft mit Lauber reinwaschen wollte. In der Gerichtskommission, welche eine Amtsenthebung vorbereiten kann, scheinen sich nunmehr Vertreter fast aller grösseren Parteien einig.

Mehrere sehen es wie Nicola Paganini von der CVP, der sagt: «Die Sache ist schon jetzt sehr blamabel. Am besten wäre, Lauber würde von sich aus zurücktreten.» Sollte der seit Monaten unter starkem Druck stehende Bundes-

anwalt nicht abdanken, will der St. Galler Nationalrat Paganini zum äussersten Mittel greifen: «Ist eine Amtsenthebung möglich und aussichtsreich, müssen wir in diese Richtung schreiten.»

Ganz ähnlich sieht es Matthias Aebischer von der SP. Der Berner Nationalrat wird noch deutlicher: «Wenn der Bundesanwalt nicht von sich aus zurücktritt, müssen wir ein Amtsenthebungsverfahren einleiten.» Sibel Arslan von den Grünen kann es sich gut vorstellen, in der Gerichtskommission den Absetzungsantrag zu stellen. «Es ist eine valable Option für mich, die Enthebung zu beantragen», wird die Basler Nationalrätin im «Blick» zitiert.

Auch aus der Volkspartei tönt es ähnlich: «Ich erwarte, dass Lauber die Konsequenzen zieht und zurücktritt», so der Schwyzer SVP-Nationalrat Pirmin Schwander, der in der Gerichtskom-

mission ein einflussreiches Mitglied ist. «Ansonsten müssen wir jetzt prüfen, was die Kriterien für eine Amtsenthebung sind. Wir können nicht zwei Jahre warten, bis die Disziplinaruntersuchung durch alle Instanzen gegangen ist. Der Schaden für den Ruf der Institutionen wäre zu gross.»

Nur einer will abwarten

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft hatte Lauber wegen der Geheimtreffen mit Fifa-Chef Gianni Infantino und als der erzwungene Rücktritt von Laubers Vorgänger. Der Entzug des Postens kann erfolgen, wenn der Bundesanwalt Amtspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig schwer verletzt hat. Oder wenn er die Fähigkeit, das Amt auszuüben, auf Dauer verloren hat.

Die Gerichtskommission verlangt nun auch deshalb von der Aufsichtsbehörde eine klarere

Ansage. Die Aufseher blieben in ihrer Disziplinaruntersuchung etwas widersprüchlich. Sie habe zwar Lauber scharf gemassregelt, aber auf einen Antrag zur Amtsenthebung durch das Parlament verzichtet.

Thomas Knellwolf

Der Bundesanwalt selber erweckt nicht den Anschein, als würde er über einen Rücktritt nachdenken. Auf Anfrage dazu schreibt die Bundesanwaltschaft: «Michael Lauber ist amtierender Bundesanwalt. Wie bis anhin wird sich die Bundesanwaltschaft gegenüber den zuständigen Gremien äussern.»

Aus der Öffentlichkeit hat sich Lauber seit längerem zurückgezogen. Zu Fragen zu den Geheimgesprächen seiner Staatsanwälte mit Fifa-Vertretern sowie zu Infantinos beabsichtigter Reinwaschung schweigt er sich aus.

Thomas Knellwolf

Textilverband tüfelt an Stoff, der vor Corona schützt

Armee Da Masken aus normalem Stoff gerade mal einen Schutzfaktor gegen Corona von zehn Prozent einer standardisierten Hygienemaske aufweisen, ist der Schweizerische Textilverband nun daran, Textilmasken mit einem besseren Schutzfaktor zu entwickeln. Denn waschbare, wiederverwendbare Textilmasken spielten eine wichtige Rolle für die Versorgung der Bevölkerung, so Brigadier Markus Näf, Beschaffungskoodinator im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

Gleichzeitig betonte Näf die Anstrengungen der Armeepothek bei der Qualitätskontrolle von im Ausland bestellten Masken. Er reagierte damit indirekt auf Vorwürfe in der Sonntagspresse, wonach die Armee zum Teil minderwertige und nicht passende Masken besorgt habe. Noch diese Woche sollen gemäss Näf 20 Millionen Schutzmasken geliefert werden. (sda)